

Nierhaus, Wolfgang

Article

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes - zur Inflationmessung in Europa

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Nierhaus, Wolfgang (2006) : Harmonisierte Verbraucherpreisindizes - zur Inflationmessung in Europa, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 59, Iss. 06, pp. 11-16

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164289>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mit Verbraucherpreisindizes (VPI) wird die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, gemessen. Der vorliegende Beitrag geht auf die Methodik der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) der Europäischen Gemeinschaft ein.

Bei den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes handelt es sich um einen Satz von monatlichen Verbraucherpreisindizes, die von den nationalen statistischen Ämtern und von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, seit Januar 1997 nach einem *Harmonisierten* Ansatz und einheitlichen Definitionen berechnet werden. Dazu gehören die folgenden Schlüsselindizes:

- Die nationalen Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI).
- Der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU). Bis Dezember 2000 wurde der VPI-EWU für elf Mitgliedsländer berechnet, ab Januar 2001 für zwölf Mitgliedsländer.
- Der Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI). Bis April 2004 erfasste der EVPI 15 Mitgliedstaaten, seit Mai 2004 sind es 25 Mitgliedstaaten.
- Der Verbraucherpreisindex des Europäischen Wirtschaftsraums (VPI-EWR).¹

Der deutsche HVPI wird monatlich vom Statistischen Bundesamt für Eurostat ermittelt. Der VPI-EWU, der EVPI und der VPI-EWR werden von Eurostat anhand der von den Mitgliedstaaten erstellten nationalen Statistiken über Preisänderungen und Wägungsschemata berechnet. Harmonisierte Verbraucherpreisindizes waren in den neunziger Jahren entwickelt worden, um die Konvergenz der Preisentwicklung beurteilen zu können. Das Preiskriterium war zusammen mit den übrigen monetären und fiskalischen Kriterien (Zinsen, Wechselkurse, Staatsdefizite, Staatsschuldenstand) eine wichtige Entschei-

dungshilfe für die Aufnahme der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zur Währungsunion.²

Die HVPI wurden in den vergangenen Jahren ständig fortentwickelt und weiter harmonisiert, wobei die größten Fortschritte in den Jahren 2000 und 2001 erzielt wurden. Damals wurden z.B. die Komponenten Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht sowie Sozialschutz in den harmonisierten Index einbezogen. Heute gibt es HVPI's für 29 europäische Länder (nämlich die EU-Mitgliedstaaten, Bulgarien, Rumänien, Island und Norwegen) sowie die Türkei. Zudem veröffentlicht Eurostat für den Euroraum eine monatliche HVPI-Vorausschätzung auf der Basis vorläufiger Ergebnisse von Deutschland, Spanien und Italien, den nationalen VPI-Daten von Belgien sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Energiepreisdaten (vgl. Europäische Zentralbank 2005).

Die Entwicklung des HVPI war deshalb erforderlich, weil sich die nationalen Verbraucherpreisindizes (VPI) in vielfältiger Weise unterscheiden. Die Unterschiede sind zum einen historisch bedingt, zum anderen spiegeln sich in ihnen unterschiedliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen oder Strukturen der statistischen Systeme wider. Auch sind die Ziele der nationalen VPI oft weiter gefasst als die des HVPI. Während der HVPI primär das Ziel »Inflationsmessung« verfolgt, können die nationalen Verbraucherpreisindizes zusätzlich z.B. als »Kompensationsmaßstab« für Wertsicherungsklauseln dienen oder auch als Deflatoren für nominale Aggregate im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z.B. für die Berechnung des Wirtschaftswachstums). Auch die Erfassungsbereiche sind im Allgemeinen un-

¹ Länder des Euroraums: Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland. EU-Länder: die Länder des Euroraums sowie Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich sowie die 2004 neu beigetretenen Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Länder des Europäischen Wirtschaftsraums: die EU-Länder sowie Island und Norwegen.

² Nach dem Maastricht-Vertrag bestand eines der Qualifikationskriterien, durch die sich Länder für die Euro-Einführung qualifizieren konnten, darin, dass die jährliche Inflationsrate um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Rate der drei preisstabilsten Länder liegen darf.

Kasten
HVPI

Gemäß Eurostat ist der Harmonisierte Verbraucherpreisindex HVPI ein *Laspeyres'scher Kettenindex* mit jährlich wechselnder Gewichtung. Für einen beliebigen Monat m im Berichtsjahr t (zum Index-Referenzzeitraum B) wird er nach folgender »Makroformel« berechnet:

$$HVPI_{m/t} = \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t} q_i^{t-j}}{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j}} \times \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j-1}}{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-2} q_i^{t-j-1}} \times \dots \times \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{12/B} q_i^B}{\sum_{i=1}^n p_i^B q_i^B}$$

wobei $p_i^{m/t}$ den Preis und q_i^{t-j} die Verbrauchsmenge von Gut i (aus dem Jahr $t-j$) bezeichnet (vgl. Eurostat 2001, 190).

Unter der Annahme konstanter Verbrauchsmengen $q_i^{t-j} = q_i^{t-j-1} = \dots = q_i^B$ kürzen sich die Dezemberausdrücke in der Formel heraus, und der HVPI geht in einen Laspeyres-Index mit fester Basis über:

$$HVPI_{m/t} = \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t} q_i^B}{\sum_{i=1}^n p_i^B q_i^B}$$

Beim HVPI wird die Verkettung demnach nur wirksam, wenn sich die Gewichte im Zeitablauf ändern. Ist dies der Fall, so wird die Vorjahresrate – anders als etwa beim deutschen Festbasis-VPI – durch zwei unterschiedliche Warenkorbgewichte beeinflusst:

$$\left(\frac{HVPI_{m/t}}{HVPI_{m/t-1}} - 1 \right) \times 100 = \left(\frac{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t} q_i^{t-j}}{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t-1} q_i^{t-j-1}} / \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j}}{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j-1}} - 1 \right) \times 100$$

einheitlich. Die Erfassungsbereiche des deutschen VPI und des deutschen HVPI unterscheiden sich z.B. im Wesentlichen durch die Berücksichtigung des vom Eigentümer selbst genutzten Wohneigentums sowie der Kraftfahrzeugsteuer im deutschen VPI. Wegen technischer und konzeptioneller Schwierigkeiten konnten bislang europaweit die Ausgaben für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI nicht einbezogen werden, obwohl diese (und damit auch die Kosten für die Mietwohnung) in den einzelnen Mitgliedsländern erheblich voneinander abweichen.

Anders als z.B. der vom amerikanischen Bureau of Labor Statistics (BLS) berechnete monatliche *Consumer Price Index* (CPI), der als »Lebenshaltungskostenindex« (*cost-of-living Index*)³ konzipiert ist, ist der HVPI primär als »reiner Preisindex« angelegt (vgl. Astin 2002; Greenlees 2001). Alle nationalen HVPI werden demzufolge nach dem Inlands-konzept berechnet, d.h. es werden lediglich Ausgaben erfasst, die im Inland von Inländern und Ausländern getätigt werden. Ausgaben von Gebietsansässigen im Ausland bleiben beim HVPI unberücksichtigt.

³ Definiert man den Begriff »Lebenshaltungskosten« als Aufwand zur Erzielung eines bestimmten Lebensstandards (Nutzen), so vergleicht ein Lebenshaltungskostenindex (*ökonomischer Preisindex*) die bei alternativen Preissituationen jeweils kostenminimalen Ausgaben. Beim ökonomischen Preisindex wird nicht ein *Warenkorb* zwischen Basis- und Berichtsperiode konstant gehalten, sondern das *Nutzenniveau* eines Konsumenten (*constant utility index*). Gemessen wird ein Ausgabenverhältnis, das nicht nur durch die Veränderung von Preisen, sondern auch durch die Substitution von teurer gewordenen Gütern durch billiger gewordene Produkte im Zeitablauf bestimmt wird. Ökonomische Preisindizes können nur bei Kenntnis der Präferenzordnung des Konsumenten (Nutzenfunktion) ermittelt werden. Es lässt sich aber zeigen, dass Laspeyres-Preisindizes die *obere* Schranke, Paasche-Indizes die *untere* Schranke eines ökonomischen Preisindex bilden. Die Differenz zwischen einem Laspeyres-Index und einem ökonomischen Preisindex, der Substitutionsvorgängen explizit Rechnung tragen kann, wird als »substitutions bias« bezeichnet (vgl. Hill 1999).

Die Indexformel des HVPI

Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex HVPI ist seiner Formel nach ein Index vom *Laspeyres-Typ*. Anders als beim deutschen Verbraucherpreisindex VPI ist jedoch die Möglichkeit einer jährlichen Aktualisierung des Wägungsschemas vorgesehen (*Kettenindex*). Als Bezugszeitraum für die jährliche Indexberechnung wird nicht ein Jahresdurchschnitt gewählt, sondern der Monat Dezember. Die Preisindizes werden jährlich verkettet; die Gewichtungsschemata werden dabei jeweils zum Januar des neuen Jahres umgestellt. Der Warenkorb des HVPI wird somit für jeweils nur

ein Jahr konstant gehalten, während bei Festbasispreisindizes die Mengenkomponekte über einen längeren Zeitraum unverändert bleibt. Die verketteten HVPI wurden bis Ende 2005 auf den Jahresdurchschnitt 1996 bezogen; seither ist als *Index-Referenzzeitraum* das Jahr 2005 maßgeblich (vgl. Kasten HVPI).

Im Vergleich zu herkömmlichen Festbasisindizes, die Preisbewegungen anhand eines festen Wägungsschemas messen, besteht die Stärke eines Kettenindex in der größeren Aktualität der zugrunde liegenden Verbrauchsgewohnheiten. Ein verändertes Verbraucherverhalten kann frühzeitig in den Warenkorbgewichten berücksichtigt werden. Nachteilig ist hingegen, dass die Eigenschaft des reinen Preisvergleichs zumindest partiell verloren geht. Beim HVPI sind *im Vorjahresvergleich* die Ergebnisse nicht nur durch Preisfluktuationen, sondern auch durch Mengenbewegungen beeinflusst (vgl. Kasten HVPI). Im besonders konjunkturrelevanten *Vormonatsvergleich* spiegeln dagegen die HVPI-Ergebnisse (mit Ausnahme der Monatsrate von Dezember auf Januar des Folgejahres) die reine Preisentwicklung wider (vgl. Deutsche Bundesbank 1998).

Zur Ableitung des jeweils aktuellen Gewichtungsschemas wäre es im Prinzip notwendig, jährlich die Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten zu erheben.⁴ Bei einem Festbasisindex wie beim deutschen Verbraucherpreisindex VPI werden die Verbrauchsgewohnheiten dagegen nur im Fünfjahresrhythmus erfasst. Um den Mehraufwand für Länder, die national Festbasisindizes berechnen, in Grenzen zu halten und dennoch die Vergleichbarkeit der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes zu gewährleisten, brauchen Länder mit Festbasisindex das Wägungsschema nicht jährlich neu berechnen, sondern können die in der Basisperiode beobachteten Verbrauchsausgaben anhand der aktuellen Preisentwicklung fortschreiben (*Preisaktualisierung*). Die gemeinsame Bezugsbasis der Gewichte ist in diesem Fall nur ihre Preiskomponente, die sich (mit Ausnahme der Preiskomponente für den Basiszeitraum) auf den jeweiligen *Dezember des Vorjahres* bezieht. Die jährliche Preisaktualisierung, die jeweils zum Januar vorgenommen wird, hat keine Auswirkung auf die Ergebnisse (vgl. Klees-Friedrich 2002; Statistisches Bundesamt 2004).

Die zur Berechnung der HVPI verwendeten Gewichte können sich auf einen Referenzzeitraum von bis zu sieben Jahren vor dem aktuellen Jahr beziehen. Alle Mitgliedstaaten sind allerdings verpflichtet, die Gewichte jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Schließlich soll der HVPI schließlich in Bezug auf die Marktentwicklung aktuell bleiben. Neue Güter müssen

deshalb in den HVPI aufgenommen werden, sobald ihr Anteil ein Promille an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte übersteigt (*neu signifikant gewordene Waren und Dienstleistungen*). Dies hat innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Ermittlung zu erfolgen.

Der VPI der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU)

Der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion VPI-EWU ist einer der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren für den Euroraum. Er dient im Rahmen der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank (EZB) als zentrales Instrument zur Überwachung der Preisstabilität im Euroraum. Diese ist vom EZB-Rat als mittelfristig beizubehaltende Steigerung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex für das Euro-Währungsgebiet »von unter 2%« gegenüber dem Vorjahr definiert.

Der VPI-EWU wird als gewogenes Mittel der Harmonisierten Länder-VPI, die an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, ermittelt. Formal ist er ein *Laspèyres'scher Kettenindex*, bei dem sich die Ländergewichte jedes Jahr ändern können und der außerdem die Aufnahme weiterer Länder in die Eurozone erlaubt.⁵ Grundlage der Ländergewichte sind die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die sich auf das Jahr beziehen, das zwei Kalenderjahre vor dem jeweiligen Berichtsjahr endet. Sie werden auf die Dezemberpreise des jeweiligen Vorjahres aktualisiert. Bei der Aggregation dienen als Ländergewichte die monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte (nach ESVG 95; vgl. Europäische Kommission 2004). In nationalen Währungen ausgedrückte Ausgaben aus dem Jahr 1998 oder früher werden mit Hilfe der unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurse umgerechnet.⁶

Mit der Veröffentlichung der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes für den Januar 2006 wurden die HVPI-Indexniveaus von 1996 = 100 auf 2005 = 100 umbasiert und die Ländergewichte aktualisiert. Zeitgleich traten neue Rundungsverfahren in Kraft, um die Auswirkungen der Revision auf die historischen Daten möglichst gering zu halten. Die Indexniveaus für die Eurozone, die EU und den EWR werden nunmehr auf der Grundlage ungerundeter Daten der Mitgliedstaaten berechnet. Vom Beginn der Reihe an werden die Indexwerte auf zwei Dezimalstellen gerundet

⁴ Zu den Ländern, die national einen Kettenindex mit jährlicher Aktualisierung der Gewichte berechnen, zählen etwa Frankreich, Italien, Österreich, Schweden, das Vereinigte Königreich und Norwegen.

⁵ Wenn z.B. x weitere Länder der Währungsunion im Jahr t beitreten und sich dadurch die Teilnehmerzahl auf 12 + x erhöht, so wird im Dezember des vorhergehenden Jahres der VPI-EWU für die 12 + x Teilnehmerländer mit dem VPI-EWU für die bisherigen zwölf Teilnehmerländer verkettet.

⁶ Die Ländergewichte für den EVPI und den VPI-EWR werden aus dem Wert der Konsumausgaben der privaten Haushalte in Landeswährung, umgerechnet in Kaufkraftstandards (KKS), berechnet.

Kasten
VPI-EWU

Der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU) mit s ($=12$) Mitgliedsländern wird nach folgender Formel berechnet (vgl. Eurostat 2001, 203 ff.):

$${}_{EWU}VPI_{m/t} = \sum_{r=1}^s {}_r c_t \times \frac{{}_r HVPI_{m/t}}{{}_r HVPI_{12/t-1}} \times \sum_{r=1}^s {}_r c_{t-1} \times \frac{{}_r HVPI_{12/t-1}}{{}_r HVPI_{12/t-2}} \times \dots \times \sum_{r=1}^s {}_r c_B \times {}_r HVPI_{12/B}$$

Dabei stellen der Faktor ${}_r c_t$ das Ländergewicht, der Ausdruck ${}_r HVPI_{m/t}$ den Harmonisierten Verbraucherpreisindex eines Mitgliedslandes r und der Ausdruck ${}_{EWU}VPI_{m/t}$ den Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion im Monat m des Berichtsjahrs t dar. Äquivalent gilt die rekursive Formel:

$${}_{EWU}VPI_{m/t} = \sum_{r=1}^s {}_r c_t \times \frac{{}_r HVPI_{m/t}}{{}_r HVPI_{12/t-1}} \times {}_{EWU}VPI_{12/t-1}$$

Sofern die Dezemberwerte der Länder-HVPI's nicht allzu sehr um den VPI-EWU streuen (in diesem Fall ist ${}_r HVPI_{12,t-1} \approx {}_{EWU}VPI_{12,t-1}$), kann man dafür auch schreiben:

$${}_{EWU}VPI_{m/t} \approx \sum_{r=1}^s {}_r c_t \times {}_r HVPI_{m/t}$$

Der VPI-EWU lässt sich approximativ als ein mit aktuellen Konsumanteilen gewogenes Mittel der nationalen HVPI's darstellen.

Nimmt man ferner an, dass sich die Ländergewichte von Jahr zu Jahr nur wenig ändern, d.h. es gelte ${}_r c_t \approx {}_r c_{t-1}$, so errechnet sich der Inflationsbeitrag eines Mitgliedlandes r zum VPI-EWU (gemessen in Prozentpunkten) gemäß:

$${}_r c_t \times \left(\frac{{}_r HVPI_{m/t}}{{}_r HVPI_{m/t-1}} - 1 \right) \times \frac{{}_r HVPI_{m/t-1}}{{}_{EWU}VPI_{m/t-1}} \times 100 \quad \text{für } r = 1, \dots, s$$

veröffentlicht. Die Veränderungsrate wird auf der Grundlage der veröffentlichten Indexniveaus berechnet. Die Indexniveaus für die einzelnen Mitgliedstaaten werden je nach nationaler Praxis weiterhin entweder auf eine oder zwei Dezimalstellen gerundet veröffentlicht (acht Länder des Euroraums und neun weitere EU-Länder publizieren inzwischen HVPI-Indizes mit zwei Dezimalstellen). Auch hier werden Veränderungsrate auf der Basis der veröffentlichten Indizes ermittelt.⁷

Inflationsbeiträge

Oftmals ist man nicht nur an der aktuellen Inflationsrate eines Mitgliedslandes interessiert, sondern auch an seinem durchschnittlichen Inflationsbeitrag zum VPI-EWU (vgl. Tabelle). Der Inflationsbeitrag eines Mitgliedslandes r ist c.p. umso höher, je größer das spezifische Ländergewicht ist, je größer die aktuelle nationale Inflationsrate ausfällt und umso stärker das Preisniveau im Monat m des Berichtsjahrs $t-1$ seit dem Index-Referenzzeitraum im Vergleich zum EWU-Durch-

schnitt gestiegen ist, was im Faktor ${}_r HVPI_{m/t-1} / {}_{EWU}VPI_{m/t-1}$ zum Ausdruck kommt (vgl. Kasten VPI-EWU). Die kumulierte Inflation aus der Vergangenheit spielt nur dann keine Rolle, wenn sie im betreffenden Monat gerade im Ausmaß des EWU-Durchschnitts stattgefunden hat.

Wie nicht anders zu erwarten, lieferte Deutschland auch im Jahr 2005 mit einem Ländergewicht von 29% den größten Inflationsbeitrag zum VPI-EWU, obwohl hier das Preisniveau, gemessen am deutschen HPVI, mit 1,9% unterdurchschnittlich gestiegen war. Danach folgten die drei anderen großen Mitgliedsländer Italien, Frankreich und Spanien. Zusammen genommen trugen Italien und Spanien aufgrund ihrer überdurchschnittlich hohen Teuerung mit 37% jedoch stärker zur Gesamtinflation im Euroraum bei, als es ihrem kumulierten Ländergewicht (30 1/2%) entsprach. Bei Deutschland und Frankreich verhielt es sich gerade umgekehrt. Bei einem Ländergewicht von insgesamt knapp 50% lag hier der kumulierte Inflationsbeitrag zum VPI-EWU lediglich bei 43 1/2%. Die übrigen acht EWU-Mitgliedsländer steuerten im Jahr 2005 aufgrund ihres geringen Ländergewichts zusammen genommen nur knapp 20% zur Gesamtinflation bei.

⁷ Neues Basisjahr 2005 = 100 für die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (vgl. Eurostat 2005; Europäische Zentralbank 2006).

Die Formel für die Berechnung länderspezifischer Inflationsbeiträge kann darüber hinaus zur Abschätzung der

Zur Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in der Europäischen Währungsunion (2005 = 100)

Jährliche Inflationsraten in %

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
HVPI									
Belgien	1,5	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5
Deutschland	1,5	0,6	0,6	1,4	1,9	1,3	1,0	1,8	1,9
Griechenland	5,4	4,5	2,2	2,9	3,7	3,9	3,5	3,0	3,5
Spanien	1,9	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4
Frankreich	1,3	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9
Irland	1,2	2,2	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2
Italien	1,9	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2
Luxemburg	1,4	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8
Niederlande	1,9	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5
Österreich	1,2	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1
Portugal	1,9	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1
Finnland	1,2	1,3	1,3	3,0	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8
Euroraum (VPI-EWU)	1,6	1,1	1,1	2,1	2,4	2,2	2,1	2,1	2,2

Jährliche Inflationsbeiträge zum VPI-EWU in Prozentpunkten^{a)}

HVPI									
Belgien	0,06	0,03	0,05	0,11	0,08	0,05	0,05	0,06	0,08
Deutschland	0,56	0,22	0,23	0,50	0,61	0,42	0,32	0,52	0,56
Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,09	0,09	0,08	0,09
Spanien	0,15	0,15	0,19	0,30	0,28	0,36	0,33	0,33	0,38
Frankreich	0,29	0,15	0,12	0,39	0,37	0,40	0,44	0,49	0,39
Irland	0,01	0,02	0,02	0,05	0,04	0,05	0,05	0,03	0,03
Italien	0,33	0,35	0,31	0,46	0,43	0,50	0,53	0,44	0,42
Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Niederlande	0,09	0,09	0,10	0,13	0,26	0,20	0,12	0,07	0,08
Österreich	0,04	0,03	0,02	0,06	0,08	0,05	0,04	0,06	0,07
Portugal	0,03	0,03	0,04	0,05	0,09	0,07	0,07	0,05	0,05
Finnland	0,02	0,02	0,02	0,05	0,04	0,03	0,02	0,00	0,01
Euroraum (VPI-EWU)	1,6	1,1	1,1	2,1	2,4	2,2	2,1	2,1	2,2

Ländergewichte in %^{b)}

HVPI									
Belgien	3,8	3,8	4,0	4,0	3,4	3,4	3,3	3,3	3,3
Deutschland	34,5	34,5	34,5	34,7	30,9	30,6	29,9	29,2	29,0
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	2,5	2,6	2,7	2,7
Spanien	8,9	8,9	9,1	9,1	10,4	10,3	10,9	11,1	11,4
Frankreich	21,9	21,9	21,1	20,9	20,5	20,4	20,5	20,7	20,7
Irland	0,9	0,9	1,0	1,0	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3
Italien	18,1	18,2	18,8	18,3	18,7	19,3	19,2	19,3	19,2
Luxemburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Niederlande	5,3	5,3	5,1	5,7	5,3	5,2	5,4	5,3	5,2
Österreich	3,1	3,0	2,9	2,9	3,3	3,2	3,2	3,1	3,1
Portugal	1,7	1,7	1,8	1,8	2,1	2,0	2,1	2,1	2,1
Finnland	1,6	1,6	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Euroraum (VPI-EWU)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

^{a)} Angaben für den Euroraum in %. – ^{b)} Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: Eurostat; Berechnungen des ifo Instituts.

Wirkungen von nationalen Preisschocks auf die Inflationsrate im Euroraum herangezogen werden. Würde sich z.B. der deutsche HVPI im Januar 2007 aufgrund der beschlossenen fiskalischen Maßnahmen der Bundesregierung (Heraufsetzung des Normalsatzes bei der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte bei gleichzeitiger Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um 0,8 Beitragspunkte) c.p. um 1% erhöhen, so stiege hierdurch der VPI-EWU (bei einem deutschen Ländergewicht von knapp einem Drittel) um rund 0,3 % (vgl. EEAG 2006,30).

Fazit

Mit den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) steht in Europa ein leistungsfähiges System vergleichbarer Verbraucherpreisindizes zur Verfügung. Der HVPI wurde eingeführt, um auf der Ebene der privaten Haushalte ein optimales Maß für Inflationsvergleiche innerhalb des Euroraums und Europas zu erhalten. Darüber hinaus wird der Verbraucherpreisindex des Euro-Währungsgebiets (VPI-EWU) im Rahmen der geldpolitischen Strategie der EZB zur Beurteilung der Preisstabi-

lität herangezogen (vgl. Europäische Kommission, Eurostat 2004).

Allerdings gibt es beim HVPI auch einige methodische Kritikpunkte.⁸ Als Kettenindex ist der HVPI, anders als etwa der dem Festbasis-Ansatz konzipierte deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), nicht konsistent über Teilindizes aggregierbar. Eine Zerlegung in besonders interessierende Komponenten (wie administrierte Preise) ist deshalb nutzerseitig nicht möglich.⁹ Der HVPI kann im Allgemeinen auch nicht als Ausgabenverhältnis oder als Mittelwert von Preismesszahlen interpretiert werden. Zudem kann die Inflationsrate im Vorjahresvergleich durch Änderungen der Ausgabengewichte beeinflusst sein, was dem Konzept eines reinen Preisvergleichs zuwiderläuft, selbst wenn sich die Gewichte von Jahr zu Jahr nur marginal ändern sollten. Dies gilt erst recht beim Übergang auf die EWU- oder EU-Ebene, weil hier die jährliche Aktualisierung der Ländergewichte (bis hin zur Neuaufnahme von weiteren Mitgliedsländern) zusätzlich zu Buche schlägt. Auch die explizite Berücksichtigung von *neu signifikant gewordene Waren und Dienstleistungen* läuft dem Ziel eines reinen Preisvergleichs zuwider. Letztlich soll der HVPI im Hinblick auf die Marktentwicklung stets aktuell sein. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, obwohl als *reiner Preisindex* vom Laspeyres-Typ konzipiert, trägt damit auch der *Lebenshaltungskostenindex-Philosophie* cum grano salis Rechnung.

Literatur

- Astin, J. (2002), »Erläuterung des HVPI und Vergleich zwischen Verbraucherpreisindizes und dem HVPI«, in: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.), 15. CEIES-Seminar: *Inflation in Europa – Unterschiedliche Messkonzepte und deren Nutzer*, Luxemburg.
- Deutsche Bundesbank (1998), »Probleme der Inflationsmessung«, *Monatsberichte der Deutschen Bundesbank* (Mai), 53–66.
- EEAG (European Economic Advisory Group, 2006), *Report on the European Economy 2006*, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- Europäische Kommission, Eurostat (2004), *Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI), Ein kurzer Leitfaden für Datennutzer*, Brüssel.
- Europäische Zentralbank (2005), »Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Konzept, Eigenschaften und bisherige Erfahrungen«, *Monatsbericht* (Juli), 61–76.
- Europäische Zentralbank (2006), »Neue Verfahren bei der Erstellung und Veröffentlichung des HVPI für das Euro-Währungsgebiet«, *Monatsbericht* (März), 56–58.
- Eurostat (2001), *Zur Berechnung Harmonisierter Verbraucherpreisindizes – (HVPI), Sammlung von HVPI Referenzdokumenten*, Brüssel.
- Eurostat (2005), »Euro-Indikatoren«, Pressemitteilung Nr. 146/2005.
- Greenlees, J.S. (2001), »The U.S. CPI and the Cost-Of-Living Objective«, Joint ECE/ILO Meeting on Consumer Price Indices, Genf, <http://www.unece.org/stats/documents/ces/ac.49/2001/4.e.pdf>.
- Hill, P. (1999), »Inflation, the Cost of Living and the Domain of a Consumer Price Index«, Joint ECE/ILO Meeting on Consumer Price Indices, Genf, <http://www.unece.org/stats/documents/ces/ac.49/1999/6.e.pdf>.
- Klees-Friedrich, P. (2002), »Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in Europa«, Vortrag gehalten auf dem 4. Workshop Wirtschaftsstatistik, Inflationsmessung in Deutschland und Europa, Daten – Methoden

- Entwicklungen an der Humboldt-Universität zu Berlin, <http://ise.wiwi.hu-berlin.de/stat/forschung/veranstaltungen/workshop4/papers/klees.pdf>.
- Statistisches Bundesamt (2004), »Aktualisiertes Wägungsschema beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex«, Themenkasten der Preisstatistik Nr. 10, http://www.destatis.de/download/d/preis/Maerz_2004.pd.
- von der Lippe, P. (2002), »Konzeptionelle Probleme des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI/HICP)«, in: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.) 15. CEIES-Seminar: *Inflation in Europa – Unterschiedliche Messkonzepte und deren Nutzer*, Luxemburg, 67–73.

⁸ Eine ausführliche Kritik des HVPI findet sich bei von der Lippe (2002).

⁹ Um diesem Mangel abzuwehren, berechnet Eurostat 34 »spezielle Aggregate« wie den »HVPI ohne Energie« und den »HVPI ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak« für die Mitgliedstaaten des Euroraums, die EU, den EWR und die Kandidatenländer.